

### Beispiel: Aspekte eines Verhaltenskodex bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung<sup>80</sup>

#### Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit jungen Menschen ist es notwendig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bei der Beziehungsgestaltung ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Beziehungsgestaltung sollte stimmig und dem jeweiligen Auftrag angepasst sein.

##### Formulierungsvorschläge:

- Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass individuelle Grenzen nicht überschritten werden.
- Die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen werden ernst genommen und nicht herabgewertet.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden nicht bevorzugt oder benachteiligt. Alle jungen Menschen werden gleichbehandelt.

#### Sprache und Wortwahl

Sprache ist allgegenwärtig und bestimmt den pädagogischen Alltag und wertschätzenden Umgang in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Kommunikation innerhalb der Organisation sollte daher immer an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden und einen respektvollen Umgang miteinander fördern.

##### Formulierungsvorschläge:

- Sprache und Wortwahl sind von Wertschätzung geprägt.
- Das Sprachniveau wird an die jeweilige Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst (z. B. durch leichte Sprache).
- Sexualisierte Sprache (z. B. sexuell getönte Kosenamen), abfällige Bemerkungen oder Beleidigungen werden nicht toleriert.

#### Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken

Digitale Medien und Netzwerke sind längst im Alltag angekommen und werden wie selbstverständlich von jungen Menschen genutzt. Ein umsichtiger Umgang ist hier von entscheidender Bedeutung. Die Auswahl von Videos, Fotos oder Spielen sowie der generelle Einsatz von digitalen Medien sollte hinreichend reflektiert werden.

<sup>80</sup> vgl. Erzbistum Berlin (2017). Arbeitshilfe institutionelles Schutzkonzept.

##### Formulierungsvorschläge:

- Bei allen Veröffentlichungen (z. B. Foto-, Video- oder Tonmaterial) ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Vor der Veröffentlichung ist die Zustimmung des jungen Menschen oder der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Es werden keine privaten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Wohnadressen weitergegeben.

#### Umgang mit Geschenken

Der Umgang mit Geschenken sollte transparent im Team besprochen und reflektiert werden. Finanzielle Zuwendungen oder Belohnungen an einzelne Personen sollten weder von jungen Menschen noch von Erwachsenen oder haupt- und ehrenamtlich Tätigen gemacht werden. Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstag) sollte reflektiert und der Umgang damit für alle transparent und nachvollziehbar gestaltet sein.

##### Formulierungsvorschläge:

- Geschenke dürfen von erwachsenen Personen in der Einrichtung nicht genutzt werden, um den Beziehungsaufbau zu einem jungen Menschen zu unterstützen.
- Unangemessene Geschenke, die ohne einen ersichtlichen Grund überreicht werden, sind von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen abzulehnen.

#### Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen

Eine besondere Herausforderung bei (Ferien-)Freizeiten ist z. B. die Regelung der Übernachtungssituation. Hier bedarf es grundsätzlicher Regeln, die bei allen Angeboten gelten. Dennoch können durch spezielle Raumkapazitäten Abweichungen von diesen Regelungen vorgenommen werden (z. B. das Übernachten in Turnhallen). Diese sollten aber im Vorfeld durch ein standardisiertes Verfahren (z. B. die Zustimmung der Einrichtungsleitung sowie Einholung der Einverständniserklärung der Eltern) geprüft werden.

##### Formulierungsvorschläge:

- Bei geschlechtsgemischten Ausflügen mit Übernachtungen ist ein gemischtgeschlechtliches Team dabei.
- Mädchen und Jungen übernachten in getrennten Zimmern oder Zelten.
- Junge Menschen übernachten nicht in den Privatwohnungen von Mitarbeitenden.

**Beispiel: Verhaltenskodex<sup>81</sup>**

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder non-verbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle als Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

<sup>81</sup> In enger Anlehnung an Bayrischer Jugendring (2006). Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt.

**Beispiel: Selbstverpflichtungserklärung<sup>82</sup>**

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.  
Mein Engagement in der Einrichtung \_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung \_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung), das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum Unterschrift*

<sup>82</sup> In enger Anlehnung an Bistum Trier (2015). Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.